

Ausschuss für Stadtentwicklung	13.05.2020
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	017/2020-7 Ergänzung
Stand	27.04.2020

Betreff Teilflächennutzungsplan Windenergie; Potenzialflächenanalyse

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung

1. beschließt über die in der Potenzialflächenanalyse festgelegten folgenden Ausschlusskriterien:

Harte Ausschlusskriterien (Tabuzonen):

- Im Zusammenhang bebaute Ortsteile im Sinne des § 34 BauGB
- Bestandsgeschützte bauliche Anlagen im Außenbereich
- Flächen, die im geltenden Flächennutzungsplan als Siedlungsflächen oder als Flächen mit einer Nutzung dargestellt sind, die mit dem Bau und Betrieb von Windkraftanlagen dauerhaft unverträglich sind
- Freihalteflächen für Verkehrsanlagen und Leitungstrassen
- Freihalteflächen von Gewässern
- Flächen innerhalb ausgewiesener Natura 2000-Gebiete
- Flächen innerhalb gesetzlich geschützter Biotope (§ 30 BNatSchG)
- Flächen innerhalb förmlich festgesetzter Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG), Naturdenkmale (§ 28 BNatSchG) und Landschaftsbestandteile (§ 29 BNatSchG)
- Flächen innerhalb einer förmlich festgesetzten Wasserschutzzone (in Bornheim nicht vorhanden)
- Flächen mit einer Windhöffigkeit von < 2 m/s im Jahresdurchschnitt in 135 m über Grund

Weiche Ausschlusskriterien (Tabuzonen)

- Flächen mit einem Abstand von 1.000 m zu Siedlungsflächen, die als solche im geltenden Flächennutzungsplan für das Gebiet der Stadt Bornheim dargestellt sind, und Flächen mit einem Abstand von 350 m zu einem im Außenbereich gelegenen, bestandsgeschützten Wohngebäude
 - Abstandsflächen für Verkehrsanlagen und Leitungstrassen
 - Flächen mit Waldbeständen
 - Flächen zum Schutz der Natur
 - Flächen mit einer Windhöffigkeit von < 6,25 m/s im Jahresdurchschnitt in 135 m über Grund
 - Potenzialflächen unter 1 ha Größe
2. beauftragt die Verwaltung im Verfahren zu prüfen, in wieweit die Flächen zum Schutz der Flugsicherheit in der Umgebung von Flugplätzen als Ausschlusskriterium zu berücksichtigen sind.
 3. beschließt, die Flächen des Landschaftsschutzgebietes nicht als weiches Tabukriterium einzustufen, sondern die Potenzialflächen, die nach Ansicht der Stadt Bornheim

einen besonderen Schutz genießen sollen, im Zuge der Abwägung gesondert zu betrachten.

4. beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage des Ergebnisses der Potenzialflächenanalyse und des Beschlusses über die Ausschlusskriterien die Eignungsflächen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vorzubereiten.

Sachverhalt

Am 11.07.2019 hat der Rat die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Teilflächennutzungsplans Windenergie beschlossen (s. Vorlage 398/2019-7).

Ziel und Zweck der Aufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes ist es, einerseits ausreichende und attraktive Konzentrationszonen für zukünftige Windenergienutzungen zu identifizieren und andererseits für das übrige Stadtgebiet eine Ausschlusswirkung zu erzielen, um eine „Verspargelung“ der Landschaft bzw. eine unkontrollierte Ansiedlung von Windenergie in städtebaulich unerwünschten Lagen sicher auszuschließen.

Zur Vorbereitung der Ausweisung von Konzentrationszonen ist eine Potenzialflächenanalyse durchzuführen. Die Suche nach geeigneten Konzentrationszonen erfolgte auf Grundlage eines gesamträumlichen Planungskonzeptes für das gesamte Stadtgebiet. Hierdurch werden alle relevanten Kriterien berücksichtigt und in harte sowie weiche Ausschlusskriterien (Tabuzonen) unterteilt.

Als harte Tabuzonen gelten Bereiche, in denen die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen schlechthin ausgeschlossen sind.

Weiche Tabuzonen sind Bereiche, in denen die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen zwar tatsächlich und rechtlich möglich sind, in denen nach den städtebaulichen Vorstellungen, die die Stadt anhand eigener Kriterien entwickeln darf, aber keine Windenergieanlagen aufgestellt werden sollen. Es handelt sich demnach um Restriktionsbereiche, in denen ein gegenläufiger Belang von Gewicht besteht, der mit dem Anliegen abzuwägen ist, der Windenergiegewinnung in substanzieller Weise Raum zu schaffen.

Nach Anwendung der definierten harten und weichen Tabuzonen ergeben sich Eignungsflächen, die als Konzentrationszonen für die Windenergiegewinnung ausgewiesen werden können.

Das Ergebnis der Potenzialflächenanalyse wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 29.01.20 vom Planungsbüro ISU vorgestellt, der Beschluss jedoch vertagt. Die Potenzialanalyse wurde danach ergänzt. Nun soll in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung erneut darüber beraten und die Ausschlusskriterien beschlossen werden. Für die Vorstellung der Ergänzungen und Beantwortung noch offener Fragen ist das Büro ISU erneut anwesend.

Die Karten der Tabukriterien zur Ermittlung der Potenzialflächen wurden ebenfalls ergänzt, aber auf Grund der Datenmenge nicht dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Die Ausschlussmitglieder haben die Karten bereits bekommen.

Auf Grundlage der Potenzialflächenanalyse soll, nach Beschluss über die Tabukriterien, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Teilflächennutzungsplans Windenergie vorbereitet werden.

Finanzielle Auswirkungen

1.000 Euro Verwaltungskosten
Planungskosten (im Haushalt bereits berücksichtigt)

Anlagen zum Sachverhalt

Potenzialflächenanalyse (ohne Karten)